

Aktum den 24. Februar 1922.

Art. 29. Im Satz «Als Disziplinarvergehen an der Hochschule werden angesehen» wird vor «angesehen» eingesetzt: «im besondern». Vor «Vernachlässigung» wird «fortgesetzt» eingeschaltet; statt «der Lehrerschaft» wird gesagt: «des Lehrkörpers», und der letzte Satz: «Nichtbeachtung der Vorschriften der Laboratoriums- und Übungsleiter» erhält diese Fassung: «Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften».

Art. 30. Im letzten Absatz wird nach «Antragstellern» das Wort «schriftlich» eingeschaltet. Der Artikel, der im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen die Verhängung der Androhung des Ausschlusses und des Ausschlusses in die Kompetenz der Abteilungsvorstände legt, wird im übrigen unverändert angenommen.

Art. 31. Der zweite Absatz, der den Schulrat im Reglement als Rekursinstanz bezeichnet, wird durch den Zusatz: «Der Schulrat entscheidet endgültig» ergänzt. Im übrigen wird der Artikel zurückgewiesen mit der Einladung an das Rektorat, prüfen zu lassen, ob die zehntägige Frist nicht gekürzt werden sollte.

Art. 32. Unverändert angenommen.

Art. 33 wird zu präziserer Redaktion zurückgewiesen. Im ersten Absatz soll deutlich gesagt werden, dass der Studierende sich über die entsprechende Anzahl Hochschulsemerester auszuweisen habe.

Art. 34 wird ebenfalls zurückgewiesen mit der Einladung, zu prüfen, ob er nicht besser gestrichen würde, eventuell: ob nicht die Zahl der Semester, nach deren Ablauf einem Studierenden die Fortsetzung der Studien — «an der E. T. H.» fehlt im Text — verweigert werden kann, von 10 auf 12 erhöht werden sollte.

Art. 35. Unverändert angenommen.

Art. 36. Unverändert angenommen. Immerhin werden Bedenken darüber geäußert, ob der Durchführung der Neuerung nicht verwaltungstechnische Schwierigkeiten entgegenstehen, d. h. ob das Einschreibebuch all' die bisherigen Zeugnisse und Bescheinigungen ersetzen könne. — Der Rektor, von der Durchführbarkeit der Neuerung überzeugt, will auf eine nächste Sitzung eine Vorlage machen.

Art. 37. Unverändert angenommen.

Art. 38 wird zum Zwecke redaktioneller Änderung zurückgewiesen. (Im letzten Satz: «Das Einschreibebuch gilt alsdann . . .» ist z. B. das Wort «alsdann» überflüssig).

Protokollauszug an das Rektorat.

Schluss der Sitzung 7¼ Uhr.

IV. Sitzung, Samstag, den 25. Februar 1922, vormittags 8 Uhr, im Schulratssaal.

Anwesend: der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, J. Chuard, Dulcit, Kreis, Thomann und der Rektor, sowie — von 10¼ Uhr an — der Departementschef, Herr Bundesrat Chuard.

Entschuldigt abwesend: Herr Walther.

Die Beratung des Reglements, die in der gestrigen Sitzung bei Artikel 38 abgebrochen wurde, wird fortgesetzt.

Beschlüsse.

Art. 39 wird zurückgewiesen mit der Einladung, ihn entsprechend den an der Ingenieurschule eingetretenen Änderungen zu bereinigen, und im weiteren

30.
Reglementsrevision.

Aktum den 25. Februar 1922.

zu prüfen, ob die Abteilung für Pharmazie hier nicht richtiger weggelassen werden sollte. — Wie die Erfahrung lehrt, kann die E. T. H. durch die Verleihung des Diploms eines Apothekers mit den Bestimmungen für die eidg. Staatsprüfung in Konflikt geraten. Wo Staatsprüfungen vorgeschrieben sind, sollte man von der Erteilung von Diplomen überhaupt absehen; bei den Geometern verfährt man z. B. auch so.

Art. 40 und 41. Unverändert angenommen.

Art. 42 wird zurückgewiesen zur Untersuchung der Frage, ob im zweiten Absatz der Passus über den Ausschluss der Studierenden, die die Diplomprüfung noch nicht abgelegt haben, nicht richtiger gestrichen würde. Aus der bisherigen Bestimmung, die diese Einschränkung nicht enthielt, sind keine Unannehmlichkeiten erwachsen.

Art. 43 wird im Hinblick auf die neue Bestimmung, dass der Schulrat die Diplomprüfungsgebühr festzusetzen habe, zurückgewiesen. Die frühere Fassung sollte beibehalten werden.

Art. 44. Dieser Artikel, der in zweieinhalb Zeilen die Bestimmungen für «5. Dokortitel» enthält, soll etwas erweitert werden (s. Art. 39, Diplome). Er wird deshalb zurückgewiesen.

6. Preise. Statt dieser Überschrift ist zu sagen: Preisaufgaben.

Art. 45. Der zweite Absatz erhält folgende Fassung: «Die näheren Bestimmungen hierüber sind durch ein *vom Schulrate erlassenes* Regulativ festgesetzt». Im übrigen wird der Artikel unverändert angenommen.

Art. 46 wird wegen des zweiten Absatzes zurückgewiesen. Der Wortlaut kann zu unrichtigen Schlüssen führen (Lehrfreiheit). Der Absatz ist entweder zu streichen oder anders zu redigieren.

Art. 47 wird zurückgewiesen. Durch die vorliegende Fassung von a) und b) wird ein Gegensatz konstruiert zwischen Unterrichtskursen der Normalstudienpläne und Vorlesungen gemäss Anstellungsbedingungen, während auch die erstern auf Anstellungsbedingungen beruhen. Im letzten Absatz wird von Neuerungen gesprochen, ohne dass auch gesagt wird, welche Instanz darüber entscheidet. Der Artikel ist entsprechend zu redigieren.

Protokollauszug an das Rektorat.

**31.
Besetzung der Professur für
mechanische Technologie.**

Herr Bundesrat Chuard macht mit Bezug auf den Antrag des Schulrates über die Besetzung der Professur für mechanische Technologie durch Herrn Gugler nähere Mitteilungen. Der Antrag sei im Bundesrate auf Widerstand gestossen infolge einer Eingabe des Herrn Jenny, in der sich dieser darüber beklage, dass er vom Schulrate übergangen worden sei. Herr Jenny weise auf seine Lehrerfolge hin: ein frischer Zug sei ins Studium gekommen, der sich durch einen regen Besuch (durchschnittlich 80 Studierende in der Hauptvorlesung) bemerkbar mache. Der Schulratspräsident hätte sich über die Vorlesung lobend geäußert, ebenso laute das Urteil von Professoren, die im Auftrage des Schulrates Vorlesungen beiwohnten, günstig; namentlich stütze er sich dabei auf die Aussage Professor Stodola. Auch die Studierenden stünden auf seiner Seite. Zu Unrecht führe man diese Beliebtheit bei den Studierenden einzig auf den Umstand zurück, dass er mit ihnen regelmässig Exkursionen ausgeführt habe. Für seine guten Dienste solle er nun zugunsten eines «Herrn aus dem Ausland» beiseite gestellt werden. — Herr Bundesrat Chuard ersucht um Bekanntgabe der Gründe, die zu der Übergehung des Herrn Jenny geführt haben.

Aus der Beantwortung der Anfrage durch die Herren Präsident Gnehm, Vizepräsident Naville, J. Chuard und Thomann ergibt sich dieses.

Unmittelbar nach der Beerdigung Professor Eschers hat sich Herr Jenny zuerst bei Prof. Stodola und dann beim Präsidenten zur Übernahme des freigewordenen Unterrichts empfohlen und bereit erklärt, sofort einzuspringen. In diesem Zusammenhang bemerkte er, dass ihn die Stelle, die er bei Baumann, Kolliker & Cie. innehabe, daran nicht hindere; er werde sie übrigens sowieso mit Neujahr niederlegen. Die Erklärung Jennys, den Unterricht im vollen Um-

Aktum den 25. Februar 1922.

fange von heute auf morgen übernehmen zu können, liess Zweifel darüber aufkommen, ob er für diese Aufgabe der geeignete Mann sei. Man prüfte die Frage, ob nicht durch eine andere Lösung, z. B. durch Übertragung der Metallurgie an einen Vertreter der chemischen Richtung, der Sache besser gedient wäre. Schliesslich kam man doch dazu, von Herrn Jennys Anerbieten Gebrauch zu machen, von der Erwägung ausgehend, dass, wenn er sich während dieser Probezeit nicht bewähren sollte, man immer noch freie Hand habe. Es wurde nicht unterlassen, Herrn Jenny mündlich und schriftlich (Schreiben vom 18. November 1921) darauf aufmerksam zu machen, dass die Erteilung eines Lehrauftrages für die Behörde keine Einschränkung ihrer Wahlfreiheit bei der definitiven Vergebung des Unterrichtsgebietes bilden dürfe. Über den Modus der Honorierung von Lehraufträgen (400 bis 500 Fr. für die Semesterstunde) wurde Herr Jenny ebenfalls unterrichtet; die finanzielle Seite, erklärte er, spiele bei ihm keine Rolle. Was seine Aussage über die Beurteilung der Vorlesung durch den Schulratspräsidenten anbetrifft, so muss hier eine Korrektur angebracht werden: der Präsident hat sich Herrn Jenny gegenüber eines Urteils überhaupt enthalten, und zur Spendung eines Lobes wäre auf Grund des erhaltenen Eindrucks keine Veranlassung gewesen. — Herr Thomann hat zwei Vorlesungen besucht, eine über Textilindustrie (Weberci) und eine über mechanische Technologie. Die Vorlesung über Weberei machte den Eindruck völliger Zerfahrenheit. Der Dozent sprang von einem Punkt auf den andern über. Die Studierenden — es waren 7 oder 8 anwesend — machten keine Notizen, weil dies ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. Auch auf Grund der andern Vorlesung hinterliess Herr Jenny den Eindruck eines unklaren und unbestimmten Kopfes, eines Dozenten, der niemals imstande wäre, die Studierenden auf systematischem Wege weiterzuführen. Das anfänglich lobende Urteil Professor Stodolas, auf das sich Herr Jenny hauptsächlich zu berufen scheint, ist inzwischen wesentlich abgeschwächt worden. Übrigens scheint Herr Jenny selbst zur Einsicht gekommen zu sein, dass seine metallurgischen Kenntnisse zu lückenhaft sind; wenigstens darf dies aus seinem Vorhaben, sich durch Fabrikpraxis in das Gebiet hineinzuarbeiten, geschlossen werden.

Bei der Lehrkanzel für mechanische Technologie muss das Hauptgewicht im Unterricht auf die für den Maschinenbau wichtige Rohstofflehre gelegt werden. Der Kandidat muss den Vorzug erhalten, der in der Rohmaterialienbehandlung (Metallurgie) möglichst umfassende Erfahrungen besitzt. Von diesem Gesichtspunkte aus musste Herr Gugler, der den beiden andern, aus der Zahl der Bewerber ausgeschiedenen Herren Borner und Jenny weit überlegen ist, in erste Linie gestellt werden. Wenn er auch bis heute noch keine Gelegenheit gehabt hat, seine Eignung für die Dozententätigkeit zu beweisen, so darf doch auf Grund seiner vortrefflichen Eigenschaften und angesichts seiner Einschätzung durch Prof. Tafel in Breslau mit Sicherheit angenommen werden, dass er imstande sein werde, das Fach seiner grossen Bedeutung entsprechend zu vertreten. Und das ist für die Maschineningenieurschule heute, wo der Unterricht in den grundlegenden Fächern (Maschinenelemente) sehr zu wünschen übrig lässt, nötiger als je.

Für die Schlussnahme des Schulrates waren sachliche Gründe ausschlaggebend. Dass im übrigen die Bedenken über die Charaktereigenschaften des Herrn Jenny nicht ungerechtfertigt waren, dafür liefert er mit seiner Eingabe einen neuen Beweis. Wer zur Erreichung eines Zieles solche Mittel anwenden muss, hat keine gute Sache.

Herr Bundesrat Chuard nimmt hiervon Notiz.

Herr Bundesrat Chuard kommt auf die beiden Anträge des Schulrates betr. Schaffung einer Professur für Elektromaschinenbau und anderweitige Vergebung des Unterrichts in Maschinenelementen zurück. Bei der heutigen Finanzlage gehe es nicht wohl an, Anträge auf Vermehrung der Zahl der Professoren zu stellen. In der ganzen Bundesverwaltung werde versucht, die Zahl der Beamten zu vermindern. Das sei z. B. in ausgiebigem Maße bei höheren Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung geschehen. Umso grösserer Opposition müssten heute Anträge, wie die in Frage stehenden, im Bundesrate

32.
Professuren für Elektromaschinenbau und Maschinenelemente und Stellung Farnys.

Aktum den 25. Februar 1922.

begegnen. Wie dächte sich der Schulrat die Stellung Farnys, der durch die Wahl eines neuen Professors für Elektromaschinenbau ganz entlastet würde; könnte man nicht auf seine Dienste überhaupt verzichten? Und bei Professor Meyer sollte eine Lösung durch seine Versetzung in den Ruhestand gefunden werden können.

Aus der Diskussion ergibt sich folgendes.

Bei Einreichung der beiden Anträge wurde nicht gleichzeitig auch über die künftige Verwendung Farnys an der E. T. H. berichtet, weil vorerst der Entscheid des Bundesrates abgewartet werden wollte. Bis dahin wollte man mit weiteren Unterhandlungen mit Herrn Farny zuwarten, da er nicht gewillt ist, zurückzutreten und in die Praxis zu gehen. Freilich hätte der Schulrat die Möglichkeit, ihm, der auf unbestimmte Zeit angestellt ist, zu kündigen. Dieser Weg darf aber im Hinblick auf die mehr als zwanzigjährige Tätigkeit Farnys an der E. T. H. und die moralische Pflicht, die daraus der Behörde erwächst, nicht eingeschlagen werden. Es muss gesucht werden, ihm ein seinen Fähigkeiten entsprechendes Arbeitsgebiet zuzuweisen. Der Präsident will dem Schulrate in der nächsten Sitzung einen Vorschlag machen.

Was Prof. Meyer-Schweizer anbetrifft, so muss mit seiner Pensionierung, da er nicht freiwillig zurücktreten will, bis zum Ablauf der Amtsdauer (April 1924) zugewartet werden. Den heutigen Bedürfnissen genügt aber der Unterricht des Herrn Meyer, wenigstens in den untern Semestern, nicht mehr; notorische Übelstände gefährden die Zukunft der Abteilung und deren Ausbildungsziel. Es sind Verhältnisse eingetreten, die dringend nach Abhilfe rufen.

Dem Antrage auf Schaffung einer neuen Professur für Konstruktion an der elektrotechnischen Abteilung sind eingehende Erhebungen und gründliche Beratungen vorausgegangen. Es zeigte sich, dass der unzureichende Erfolg im Unterricht in den elektrotechnischen Disziplinen nicht etwa auf den Mangel an geeigneten Studienplänen zurückzuführen ist, sondern auf die Art, wie die Lehrtätigkeit von einzelnen Dozenten ausgeübt wird. Der Unterricht im Konstruieren muss reorganisiert werden. — Herr Prof. Kuhlmann ist als Vertreter der theoretischen Elektrotechnik mit Vorlesungen und Laboratoriumsübungen derart belastet, dass ihm der konstruktive, die Wechselstrommaschinen betreffende Teil abgenommen werden sollte. Bei Herrn Farny ist nach den gemachten Erfahrungen nicht daran zu denken, dass er das Gebiet der Gleichstrommaschinen jemals in befriedigender Weise vertreten könnte. Dieser Unterricht sollte künftig unbedingt in eine Hand gelegt werden. Die Anstellung eines geeigneten Fachmannes kann nicht länger umgangen werden, wenn die berechtigten Klagen endlich verstummen sollen. Über die Herrn Farny künftig zu übertragende Aufgabe wird der Präsident — wie bereits erwähnt — dem Schulrate eine Vorlage machen, worüber alsdann dem Departement des Innern berichtet werden soll.

Herr Bundesrat Chuard ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

33.
Dr. Jenny, Entschädigung
für den Lehrauftrag.

Herrn Dr. ing. H. Jenny wurde für die Zeit vom 25. November 1921 bis zum Schlusse des Semesters (11. März 1922) ein Lehrauftrag an der Maschineningenieurabteilung der E. T. H. für folgende Unterrichtsgebiete erteilt: Mechanische Technologie II (Materialverarbeitung), 3 Stunden Vorlesungen und 1 Stunde Repetitorium; Mechanische Technologie IV (Spinnerei und Weberei), 2 Stunden Vorlesungen; Technologisches Praktikum, 4 Stunden.

Der Präsident hat die Entschädigungsfrage mit Herrn Jenny besprochen, von diesem aber noch keine Antwort erhalten (s. Protokoll der Sitzung vom 11. Februar, Nr. 21). Da mit der Erledigung der Angelegenheit nicht mehr zugewartet werden kann, wird auf den Antrag des Präsidenten

b e s c h l o s s e n :

1. Herrn Dr. ing. H. Jenny wird für den erwähnten Lehrauftrag eine Entschädigung von 4000 Fr. ausgerichtet.
2. Mitteilung an den Genannten und die Kassa.

Schluss der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.